

PROTOKOLL*
DER NEUNUNDNEUNZIGSTEN SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER
PRAESIDENTEN DER ZENTRALBANKEN DER
MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT
BASEL, DIENSTAG, 9. MAERZ 1976, 10 UHR

Anwesend sind: der Gouverneur der Danmarks Nationalbank und Ausschussvorsitzende, Herr Hoffmeyer, begleitet von Herrn Mikkelsen; der Gouverneur der Banque Nationale de Belgique, Herr de Strycker, begleitet von Herrn Janson; der Präsident der Deutschen Bundesbank, Herr Klasen, begleitet von den Herren Emminger, Jennemann und Titzhoff; der Gouverneur der Banque de France, Herr Clappier, begleitet von den Herren Théron und Lefort; der Gouverneur der Central Bank of Ireland, Herr Murray, begleitet von Herrn Breen; der Gouverneur der Banca d'Italia, Herr Baffi, begleitet von den Herren Ossola, Ercolani und Magnifico; der Präsident der Nederlandsche Bank, Herr Zijlstra, begleitet von den Herren Szász und Timmerman; der Gouverneur der Bank of England, Herr Richardson, begleitet von den Herren McMahon und Balfour; zugegen sind ferner der Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herr Haferkamp, begleitet von Herrn Boyer de la Giroday; der Kommissar für die Bankenaufsicht des Grossherzogtums Luxemburg, Herr Dondelinger; die Vorsitzenden der Expertengruppen, Herr Kirbyshire und Herr Heyvaert. Ebenfalls anwesend sind der Generalsekretär des Ausschusses, Herr d'Aroma, sein Beigeordneter, Herr Bascoul, die Herren Scheller und Freeland sowie Herr Rainoni.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heisst Herrn Murray, den neuen Gouverneur der Central Bank of Ireland, willkommen.

I. Billigung des Protokolls der 98. Sitzung

Wegen der verspäteten Verteilung des Entwurfs kommt der Ausschuss überein, das Protokoll der 98. Sitzung als gebilligt anzusehen, wenn

* Endgültiger, in der Sitzung vom 13. April 1976 gebilligter Text, der gegenüber dem Entwurf nur einige redaktionelle Änderungen aufweist.

dem Sekretariat innerhalb einer Woche kein Aenderungswunsch zugeht. Diesem sind bereits von der Belgischen Nationalbank und der Deutschen Bundesbank kleinere Aenderungen an der Wiedergabe der Aeusserungen von Herrn de Strycker bzw. von Herrn Klasen vorgeschlagen worden.

II. Kurzbericht über die Konzertation im Februar 1976

A. Referat von Herrn Heyvaert

Herr Heyvaert weist darauf hin, dass die den Ausschussmitgliedern übergebene zusammenfassende Uebersicht erstmals die kürzlich der täglichen Konzertation beigetretenen Zentralbanken einbezieht und dass der vorliegende Bericht durch Angaben über die Entwicklung der Konzertation in der ersten Märzwoche vervollständigt worden ist.

1. Entwicklung der Wechselkurse

Der Druck, der seit Mitte Januar auf mehreren Verbundwährungen lastete, setzte sich in den zwei ersten Februarwochen fort und erfasste auch den Schweizer Franken. Seit dem 16. Februar war jedoch eine praktisch vollständige Entspannung zu verzeichnen. Sie beruhte offenbar nicht nur auf der Häufigkeit und Höhe der von den betreffenden Zentralbanken vorgenommenen Interventionen, sondern auch auf der Wirkung von geldpolitischen Massnahmen und auf einer sehr entschiedenen Erklärung von Präsident Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Schmidt.

Insbesondere in diesen ersten zwei Wochen blieb die Mehrzahl der an der Konzertation beteiligten Zentralbanken sehr aktiv: ihre Dollar-käufe beliefen sich auf insgesamt \$ 2,1 Mrd. und ihre Dollarverkäufe auf \$ 1,9 Mrd. Interventionen in europäischen Währungen wurden im Gegenwert von mehr als \$ 1 Mrd. getätigt.

Der Dollar blieb im allgemeinen verhältnismässig stabil. Die täglichen Kursveränderungen fielen meistens gering aus; auf einigen Plätzen wurden jedoch, insbesondere in der ersten Monatshälfte, manchmal Kursbewegungen von 1/2-1% festgestellt. Gegen Monatsende holte der Dollar einen anfänglichen Kursrückgang teilweise wieder auf.

Für den Monat insgesamt ergab sich gegenüber den Verbundwährungen folgende Kursentwicklung:

- Der US-Dollar ging leicht - jedoch weniger als im Januar - zurück.

- Die Lira gab weiter nach, und zwar um knapp 2,5%, nachdem sie bis zum 24. Februar noch weit stärker gesunken war. Die italienischen Behörden intervenierten im ganzen Monat Februar nicht. Als am 1. März die amtliche Devisennotierung in Italien wiederaufgenommen wurde, hatte sich das Disagio der Lira gegenüber den Verbundwährungen im Vergleich zum 21. Januar um fast 13% erhöht.
- Der Kurs des englischen Pfundes veränderte sich nur wenig; der Kursrückgang lag bei knapp 0,20%.
- Der Schweizer Franken setzte seinen Kursanstieg fort, und zwar um 1,25%, gegenüber etwas weniger als 1/2% im Januar.

Der Yen und vor allem der kanadische Dollar notierten fest: der US-Dollar verlor etwas mehr als 1/2% in Tokio und gut 1,25% in Montreal.

In der ersten Monatshälfte betrug der Abstand zwischen der stärksten und der schwächsten Verbundwährung die höchstzulässigen 2 1/4%. Danach ergab sich eine Entspannung. In den letzten Tagen wurde der höchstzulässige Abstand allerdings zeitweise wieder erreicht. Die Schwankungsbreite zwischen dem Gulden und dem belgischen Franken stiess in der ersten Monatshälfte fast täglich an den Höchstwert von 1,5%; anschliessend verringerte sie sich fühlbar.

Die Kursentwicklung der Verbundwährungen untereinander kann wie folgt schematisiert werden:

- Die Deutsche Mark holte zu Monatsanfang sehr schnell die stärksten Währungen (Gulden, schwedische Krone) ein.
- Die dänische Krone lag ständig am unteren Ende der gemeinschaftlichen Bandbreite.
- Die anderen Währungen (belgischer Franken, norwegische Krone, französischer Franken) entwickelten sich relativ nah beieinander einigermaßen parallel zur Spitzengruppe in einem Abstand von durchschnittlich 1,50% zu dieser.

2. Dollarinterventionen

Die Verbundzentralbanken wollten mit ihren Dollarinterventionen im wesentlichen die Spannungen zwischen ihren Währungen abschwächen. So tätigten die Verbundzentralbanken mit starker Währung fast ausschliesslich Käufe, und umgekehrt.

Mit Ausnahme der Bank von Frankreich, die vom gesamten Interventionsvolumen der Verbundzentralbanken 75% bestritt, wurde im Einzelfall nur mit eher bescheidenen Beträgen interveniert. Per saldo wurden etwas mehr als \$ 1,3 Mrd. abgegeben.

Von den drei EWG-Zentralbanken, die nicht Mitglied der "Schlange" sind, intervenierte lediglich die Bank von England, wobei sie je nach den Umständen kaufte oder verkaufte. Diese Operationen schlossen mit einem Plussaldo von \$ 100 Mio. ab.

Die Schweizerische Nationalbank schliesslich tätigte regelmässig Käufe im Gesamtbetrag von mehr als \$ 500 Mio., die jedoch in Wirklichkeit nur 70% der Dollarabgaben an die Eidgenossenschaft und an die Begünstigten von SF-Auslandsanleihen deckten.

Die Bank von Japan und die Bank von Kanada ihrerseits tätigten beträchtliche Käufe im Gesamtbetrag von etwas mehr als \$ 900 Mio. zu dem einzigen Zweck, den Dollarkurs auf ihrem Markt zu glätten.

Wenn man von den Marktkäufen der Schweizerischen Nationalbank absieht, saldierten sich die gesamten Dollarinterventionen zu einem Nettoverkauf von rund \$ 300 Mio.

3. Interventionen in Gemeinschaftswährungen

Zusätzlich zu den Dollar-Transaktionen intervenierten die fünf EWG-Verbundzentralbanken mit Verbundwährungen im Gegenwert von etwa \$ 900 Mio. Dies ist dreimal soviel wie im Januar. Etwas mehr als die Hälfte entfällt auf Interventionen an den Limitkursen und der Rest auf solche innerhalb der Bandbreite.

Der belgische Franken musste noch ziemlich stark gegenüber dem Gulden gestützt werden, fast ausschliesslich an den Limiten; die notwendigen Mittel wurden zum grösseren Teil im Rahmen einer EFWZ-Finanzierung beschafft. In der zweiten Monatshälfte war die Belgische Nationalbank in der Lage, die entsprechende Verschuldung zum Teil abzutragen, wobei sie im wesentlichen Gulden einsetzte, die sie im Markt zurückgekauft hatte.

Die dänische Krone musste an den Limitkursen zum grössten Teil gegenüber der DM und in geringerem Umfang gegenüber dem Gulden und der schwedischen Krone gestützt werden. Die Interventionen wurden zu etwas weniger als der Hälfte durch Einschaltung des EFWZ und im übrigen unmittelbar aus den Dollarreserven bzw. aus dem Erlös von Anleihen der dänischen Regierung finanziert.

Die Bank von Frankreich und die Deutsche Bundesbank schliesslich tätigten ziemlich umfangreiche Interventionen innerhalb der Bandbreite in Deutschen Mark bzw. französischen Franken. Die Finanzierung durch den EFWZ wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Rückgriff auf die sehr kurzfristigen Kreditfazilitäten des EFWZ betrug somit im Februar insgesamt 265 Mio. EWRE (Januar: 3 Mio. EWRE). Diese Summe macht gut ein Drittel des Gesamtbetrags der Interventionen in Gemeinschaftswährungen aus.

Die Federal Reserve Bank von New York intervenierte verstärkt in europäischen Währungen. Ihre Geschäfte auf dem Markt, die im wesentlichen aus dem Verkauf von zwei starken Verbundwährungen (DM und in sehr viel geringerem Umfang Gulden) bestanden, beliefen sich auf umgerechnet nahezu \$ 200 Mio. Dieser Betrag umfasst Käufe von belgischen Franken, die zur Rückzahlung alter Swap-Ziehungen verwendet wurden.

4. Ablauf der Konzertation

Zweierlei ist zu erwähnen:

- a) Zu Dollarverkäufen bei sinkendem und Dollarkäufen bei steigendem Dollarkurs kam es mehrmals ohne vorherige Konzertation, obwohl diese in solchen Situationen grundsätzlich die Regel ist; in Einzelfällen waren die Beträge dieser Interventionen ziemlich gross.
- b) Am 12. Februar fand auf Initiative der Dänischen Nationalbank eine Sonderkonzertation statt. Sie interessierte vor allem dieses Institut sowie die Bank von Frankreich und die Deutsche Bundesbank und zielte auf eine bessere Verteilung der Interventionslast ab. Diese Konzertation blieb ohne Ergebnis.

5. Erste Märzwoche

In der ersten Märzwoche blieben die Devisenmärkte im allgemeinen ruhig, waren aber auch durch eine zögernde Haltung gekennzeichnet.

Der US-Dollar tendierte auf allen Märkten, ausser in Tokio, mehr oder weniger stark nach oben. Die Befestigung wird insbesondere der Erhöhung der kurzfristigen Dollarzinsen und dem Eindruck zugeschrieben, dass die Federal künftig zu einer restriktiveren Geldpolitik übergehen könnte.

Das Bild der "Schlange" veränderte sich kaum. Einige geringe Interventionen waren notwendig, um die Kursverschiebung zwischen der Deutschen Mark und der dänischen Krone auf den höchstzulässigen Abstand von 2,25% zu begrenzen. Der französische Franken andererseits gab am Wochenende leicht nach.

In Italien wurde am 1. März die offizielle Devisennotierung wieder aufgenommen. Trotz der täglichen Stützungsoperationen der Bank von Italien verlor die Lira in den ersten fünf Märztagen 3,75% gegenüber dem Dollar und etwas mehr als 3% gegenüber der Gesamtheit der Verbundwährungen. Damit notierte die Lira gegenüber diesen am 5. März um ungefähr 16% schlechter als am 21. Januar.

Das Pfund Sterling andererseits wurde am Freitag, den 5. März von einer plötzlichen Schwäche betroffen.

Die Interventionen der Verbundzentralbanken waren sehr selten und beliefen sich sowohl in Dollar als auch in Gemeinschaftswährungen auf geringe Beträge. Die Zentralbanken der EWG-Länder, die nicht Mitglied des Währungsverbundes sind, intervenierten dagegen in deutlich stärkerem Umfang.

Die Schweizerische Nationalbank und die Bank von Kanada waren ebenfalls ziemlich aktiv, während die Bank von Japan nicht eingriff. Die Federal Reserve Bank von New York schliesslich benutzte die bessere Haltung des Dollars dazu, um einige europäische Währungen zurückzukaufen.

B. Erörterung im Ausschuss

Herr de Strycker erkundigt sich, ob es für die von Herrn Heyvaert erwähnten Dollarinterventionen eine vorherige Konzertation gab oder ob sie vielmehr auf einseitigem Vorgehen der betreffenden Zentralbanken beruhten.

Nach Auskunft von Herrn Heyvaert ist die vom Ausschuss am 9. Dezember 1975 eingeführte Regel, für die Dollarinterventionen, die eine Verstärkung der jeweiligen Dollarkurstendenz haben können, eine vorherige Konzertation anzusetzen, nicht mit der ganzen erforderlichen Strenge eingehalten worden.

In der ersten Februarhälfte sei auf diese Weise ohne vorherige Konzertation interveniert worden - in zwei Fällen sehr massiv: die Bank von Frankreich habe Dollar verkauft, um zwischen ihrer Währung und der DM einen Kursabstand von weniger als 2,25% einzuhalten, und die Bank von Norwegen habe \$ 40 Mio. abgegeben.

Nach Rücksprache von Herrn Heyvaert mit den für die Konzertation Verantwortlichen habe sich diese verbessert.

Der Vorsitzende hält es für Sache des Tagesvorsitzenden der Konzertation, die Zentralbanken zur Einhaltung der Konzertationsregeln aufzufordern.

Der Ausschuss ist mit dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

III. Verabschiedung des an die EWG-Finanzminister gerichteten Ausschussberichts über die Devisenmarktentwicklung der an der Konzertation beteiligten Länder im Februar 1976

Herr Mikkelsen weist darauf hin, dass diesem Bericht der Stellvertreter ein Entwurf von Herrn Heyvaert zugrunde liegt; dieser Bericht erfasse nicht nur den Monat Februar, sondern auf Wunsch des Ausschusses auch die erste Märzwoche.

Der Vorsitzende stellt die Verabschiedung des Berichtstextes durch den Ausschuss fest. Die Federal Reserve Bank von New York, die Bank von Kanada, die Bank von Japan und die Schweizerische Nationalbank, denen er den letzten Bericht gemäss Ausschussentscheidung vom Februar habe zugehen lassen, hätten ihr Interesse bekundet, diese Berichte regelmäßig zu erhalten. Andererseits hätten sich diese Banken mit bestimmten Vorbehalten damit einverstanden erklärt, dass die Beträge ihrer in der Konzertation mitgeteilten Interventionen in runden Zahlen angegeben werden.

Die Schweizerische Nationalbank habe angeregt, die Vertreter dieser vier Zentralbanken an den jeweils am Montag vor der Sitzung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten unter dem Vorsitz von Herrn Heyvaert stattfindenden Sitzungen der "Konzertationsgruppe" teilnehmen zu lassen. Da die Teilnahme dieser Vertreter im gemeinsamen Interesse liege, schlage er daher vor, Herrn Heyvaert zu beauftragen, künftig diese Zentralbanken zu den Konzertationssitzungen einzuladen. Diese Teilnahme sei jedoch nicht auf die Ebene der Stellvertreter auszudehnen, die die ausschliessliche Zuständigkeit für die Erstellung des Berichtes an die Minister behalten.

Der Ausschuss ist mit dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Ferner hat der Ausschuss in Erledigung von Anfragen der Herren de Strycker und Zijlstra nichts dagegen einzuwenden, dass die von der "Konzertationsgruppe" zusammengestellten Statistiken in den Sitzungen der Zentralbankpräsidenten der Zehnergruppe verwendet werden.

IV. Die amerikanischen Gesetzesvorlagen zur Tätigkeit ausländischer Banken in den USA - jüngste Entwicklung

Herr Kirbyshire legt dar, dass die Perspektiven für die Gesetzesvorlage des Abgeordneten Reuss noch nicht sehr klar sind. Die Vorlage befasse sich nur zum Teil mit den ausländischen Banken in den USA; zum grösseren Teil sei sie der heiklen Frage der Aufsicht über die amerikanischen Banken gewidmet.

Aus europäischer Sicht seien die für die ausländischen Banken vorgesehenen Bestimmungen unbefriedigend. Die Vorlage enthalte keine Bestandserhaltungsklausel für das Wertpapiergeschäft und für die Tätigkeit in mehr als einem Einzelstaat.

Kürzlich habe der Abgeordnete Rees seinerseits einen Entwurf vorgelegt. Dieser sei für die ausländischen Banken günstiger als der 1975 vom Ausschuss der Zentralbankpräsidenten geprüfte Entwurf und als die Vorlage Reuss.

Obwohl das gemilderte Interesse der Senatskommission die europäischen Banken vor übereilten Schritten der beiden Häuser des Kongresses bewahre, wäre es völlig ungerechtfertigt, in den erforderlichen Bemühungen nachzulassen, für die in den USA domizilierten europäischen Banken eine günstige gesetzliche Regelung zu erreichen. Diesbezüglich stehe der Ad-hoc-Ausschuss dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten zur Verfügung, um auf Wunsch die beiden erwähnten Vorlagen zu prüfen. Andererseits sollte der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten sinnvollerweise an Herrn Burns (Vorsitzender des Board of Governors - Federal Reserve System) ein - den Ausschussmitgliedern im Entwurf vorliegendes - Schreiben richten, das vor allem der Beunruhigung der Zentralbankpräsidenten über das Fehlen einer Bestandserhaltungsklausel zugunsten der ausländischen Banken im Reuss-Entwurf Ausdruck gibt.

Wenn der Brief jedoch wirken sollte, müsste er sofort abgehen, da die Anhörungen vor den Kommissionen der beiden Häuser bereits laufen und am 18. März abgeschlossen werden sollen.

Herr Richardson ist der Meinung, dass der von Herrn Kirbyshire vorgelegte Entwurf eines Schreibens an Herrn Burns in vollem Umfang das Bestreben der Zentralbankpräsidenten zum Ausdruck bringt, gegenüber dem Federal Reserve System ihr Interesse an der Entwicklung bezüglich der amerikanischen Gesetzesvorlagen zur Tätigkeit ausländischer Banken in den USA deutlich zu machen.

Der Ausschuss

- folgt der Anregung, sein Vorsitzender möge an Herrn Burns das Schreiben im Entwurfstext richten,
- beauftragt den Ad-hoc-Ausschuss Kirbyshire mit der Prüfung der Gesetzesvorlagen Reuss und Rees.

V. Analyse der 87. Folge von Arbeitsdokumenten (Statistische Angaben und Zusammenfassung der Ereignisse und Massnahmen in der Gemeinschaft)

Auf Ersuchen des Vorsitzenden hält Herr Rainoni das nachstehend zusammengefasste Referat.

Die seit letztem Sommer verzeichnete Wiederbelebung der Industrieproduktion in den EWG-Ländern sowie in den Vereinigten Staaten und Japan geht weiter; jedoch war im letzten Quartal 1975 der Vorjahresstand noch nicht wieder erreicht. Der Aufschwung war im wesentlichen lagerzyklisch bedingt, während die Nachfrage nach Investitionsgütern ziemlich schwach bleibt. Aus diesem Grund sind die Aussichten für eine Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt nicht günstig.

Im Preisbereich hat sich die Tendenz einer Verlangsamung des Anstiegs der Grosshandelspreise in letzter Zeit in Verbindung mit der Lagerauffüllung umgekehrt; die Verbraucherpreise steigen weiter verlangsamt, aber in einigen Fällen nach wie vor sehr rasch.

Der Lohnauftrieb hat sich abgeschwächt, ist jedoch mit Ausnahme einiger Länder immer noch zweistellig und grösser als der Anstieg von Produktivität und Grosshandelspreisen zusammen.

Im aussenwirtschaftlichen Sektor ist insbesondere zu erwähnen, dass die Importe der EWG-Länder und der Vereinigten Staaten in den letzten drei überschaubaren Monaten wert-, aber auch mengenmässig in der Regel rascher wuchsen als die Exporte, ausser in Deutschland, wo die Verschlechterungstendenz der Handelsbilanz zum Stillstand kam, und in Belgien, wo das Defizit sich verringerte. Die Kapitalbilanz hat sich im Vorjahresvergleich verbessert.

Die monetäre Expansion, gemessen an M2, hat sich in Belgien, Dänemark, Italien und Irland beschleunigt, während in Deutschland und Grossbritannien die Jahreszuwachsrate kleiner sind als 1975. Die kurzfristigen Zinssätze zeigten keine einheitliche Tendenz: einem Anstieg in Dänemark, Belgien und Italien, der die jüngste Wechselkursentwicklung widerspiegelte, stand eine erhebliche Abschwächung in den anderen Ländern gegenüber. Die langfristigen Sätze haben sich nur sehr wenig geändert.

Herr Emminger bemerkt folgendes:

- Im Januar war die Industrieproduktion nach den neuen Zahlen saisonbereinigt um 3% und die Investitionsgüterproduktion sogar um 5% grösser als im Vormonat, mit dem Ergebnis, dass die Industrieproduktion im Januar 1976 den entsprechenden Vorjahresstand deutlich überstieg.
- Die Wiederbelebung der Industrieproduktion zog eine kräftige Steigerung der Importe nach sich; diese lagen im Dezember 1975 und Januar 1976 um 19% über dem entsprechenden Vorjahresstand. Im Gesamtergebnis des Jahres 1975 hat sich die deutsche Handelsbilanz gegenüber den anderen Industrieländern um DM 23 Mrd. - etwa \$ 10 Mrd. - verschlechtert.
- In bezug auf die monetäre Lage ist festzuhalten, dass M2 in Deutschland wegen der Verschiebungen zwischen den darin erfassten und den anderen Geldvermögensbeständen kein aussagekräftiger Indikator ist. Besser zieht man die umfassendere Grösse M3 oder die Zentralbankgeldmenge heran; diese Aggregate wuchsen im Januar und Februar mit einer Jahresrate von durchschnittlich 9 bzw. 9,5%.

VI. Vorsitz im Ausschuss

Der Vorsitzende erinnert daran, dass sein Mandat am 31. März 1976 abläuft. Nach den von den Zentralbankpräsidenten im Februar 1975 aufgestellten Grundsätzen hätte Herr Richardson für die Normaldauer von einem Jahr, d.h. vom 1. April 1976 bis zum 31. März 1977, den Vorsitz im Ausschuss zu übernehmen.

Herr Richardson ist hierzu bereit.

Der Ausschuss benennt Herrn Richardson einstimmig als Vorsitzenden des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten für die obengenannte Zeitdauer.

VII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

1. Konsultationen zwischen den Gouverneuren der Zentralbanken Norwegens und Schwedens und dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten

Der Vorsitzende schlägt vor, der Ausschuss möge die Gouverneure der Zentralbanken Norwegens und Schwedens künftig regelmässig zu seinen Sitzungen von Mai, November und Februar einladen. Bei Bedarf können weitere Einladungen ad hoc ausgesprochen werden.

Der Ausschuss ist mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden. Dieser wird die Gouverneure der Zentralbanken Norwegens und Schwedens hiervon in Kenntnis setzen.

2. Einrichtung eines Kontaktausschusses der Bankenaufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Kommission, wie zwischen Herrn Simonet und dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten im März 1975 vereinbart, bestätigt hat, sie werde nicht die Schaffung eines Kontaktausschusses vor Verabschiedung der Richtlinie des Rates zur Koordination der Gesetz- und Verwaltungsbestimmungen bezüglich des Zugangs zum Kreditgewerbe und dessen Ausübung (Dokument KOM(74) 2010 vom 10. Dezember 1974) vorschlagen. Was die Verabschiedung dieser Richtlinie betreffe, so habe sich Herr Hutton bereit erklärt, an der nächsten Ausschusssitzung im April teilzunehmen, um die Zentralbankpräsidenten über den Stand der Angelegenheit zu unterrichten.

Herr Zijlstra ist mit einer Erörterung zwischen Herrn Hutton und dem Ausschuss einverstanden, doch sollte sie zweckmässigerweise von einer Expertengruppe vorbereitet werden.

Nach Ansicht des Vorsitzenden könnte das Sekretariat die Unterlagen zusammenstellen und den Stellvertretern einen Sachüberblick verschaffen.

Herr Zijlstra hält eine blosse Textsammlung für unzureichend; es bedürfe eines Gedankenaustausches und des Vorschlags von Formeln.

Nach Auskunft von Herrn Mikkelsen haben die Stellvertreter diese Frage bereits erörtert; einige von ihnen halten ein vorbereitendes Dokument für die Besprechung mit Herrn Hutton für zweckmässig.

Herr Mikkelsen bezweifelt, ob eine solche Arbeit am besten von den Stellvertretern erledigt werden könnte. Sie sei besser einer Gruppe von Zentralbankexperten anzuvertrauen, die an den Sitzungen des "Kontaktausschusses" beim Rat der Europäischen Gemeinschaften teilnehmen.

Der Vorsitzende bezeichnet die Frage des Kontaktausschusses als für die unmittelbar mit der Bankenaufsicht befassten EWG-Zentralbanken ausserordentlich wichtig. Er schlägt vor, der Vorsitzende des Stellvertreterausschusses und das Sekretariat mögen eine Analyse der Frage erstellen. Sollten sich weitere Untersuchungen als erforderlich erweisen, so könnte der Vorsitzende des Stellvertreterausschusses eine Expertengruppe einberufen.

Herr Richardson teilt mit, dass Herr McMahon bereit ist, ein solches Dokument zu erstellen.

Herr Dondelinger schlägt vor, dem Sekretariat die erforderlichen Unterlagen sowie einen persönlichen Vermerk über die Ergebnisse der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe des Rates am Wochenende zu übermitteln. Die luxemburgische Vorsitzende dieser Gruppe, Frau Weides-Schaeffer, und er selber würden sich zur Verfügung halten, um Herrn McMahon und dem Sekretariat alle erforderlichen Auskünfte zu geben.

Der Vorsitzende stellt abschliessend das Einverständnis des Ausschusses fest,

- dass in der Aprilsitzung eine Erörterung unter Teilnahme von Herrn Hutton stattfindet,

- dass ein vorbereitendes Dokument angefertigt und den Zentralbankpräsidenten vor der Aprilsitzung übergeben wird.

VIII. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 13. April 1976 um 10 Uhr in Basel statt.